



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Juni 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

P 235 Postulat Heeb Jonas und Mit. über die Erarbeitung eines Digitalisierungskonzepts im Bildungsbereich / Bildungs- und Kulturdepartement

Das Postulat P 235, das Postulat P 241 von Helene Meyer-Jenni über Chancengerechtigkeit wiedererlangen – Massnahmenpaket zur Aufarbeitung individueller Lernrückstände aufgrund des Fernunterrichts während der Corona-Krise sowie das Postulat P 245 von Simone Brunner über Massnahmen zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit werden als Paket behandelt.

Folgender Antrag liegt zum Postulat P 235 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 241 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung. Helene Meyer-Jenni, vertreten durch Urban Sager, hält an ihrem Postulat fest.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 245 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Simone Brunner hält an ihrem Postulat fest.

Urban Sager: Zum Postulat P 235: Wir unterstützen die Erheblicherklärung, die Diskussion dazu haben wir ja bereits letzten Dienstag geführt. Zum Postulat P 241: Ja, das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) hat unser Anliegen im Grundsatz aufgenommen, und die Problematik wurde erkannt. Die soziale Schere zwischen den Lernenden hat sich durch die Corona-Krise weiter geöffnet. Es gibt jene, die im Fernunterricht gut zurechtkamen und profitierten, und jene, die in Rückstand geraten sind aufgrund von sprachlichen Aspekten, fehlenden digitalen Geräten oder der mangelnden Betreuung im familiären Umfeld. Wir begrüssen ausdrücklich, dass der Regierungsrat Massnahmen eingeleitet hat, um die Lernrückstände aufzuarbeiten. Er hat das Pensum für IF-Lektionen per Verordnungsanpassung um 10 Prozent erhöht. Damit anerkennt die Regierung die Notwendigkeit zusätzlicher Ressourcen, um die Chancengerechtigkeit wieder herzustellen. Ebenso positiv ist, dass bis zu den Sommerferien Standortbestimmungen und Umfragen gemacht werden, damit die Ergebnisse für das Schuljahr 2021/2022 verwendet werden können. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung des Postulats wegen Erfüllung. Das suggeriert, dass alle Probleme mit den getroffenen Massnahmen gelöst werden und kein weiterer Handlungsbedarf in Bezug auf Chancengerechtigkeit besteht. Das ist definitiv nicht der Fall. Die verschiedenen Massnahmen, allen voran die Aufstockung der IF-Pensen, sind Absichtserklärungen, die Umsetzung steht noch aus. Es ist zentral, dass der Kanton die Gemeinden bei der Umsetzung eng begleitet und unterstützt. Die Aufstockung der IF-Lektionen ist ein guter erster Schritt, zu enge Einschränkungen nur auf IF-Lektionen sind falsch. Es geht auch um Deutsch als Zweitsprache und um Schulsozialarbeit. Können die IF-Lektionen auch dafür eingesetzt werden, oder braucht es dafür allenfalls zusätzliche Mittel? Das wird in der Antwort der Regierung nicht erwähnt. Vor allem für Lernende des

Niveaus C ist zusätzlicher Support im Hinblick auf die Lehrstellensuche und den Übertritt im kommenden Jahr von höchster Priorität, sonst schleppen wir die Folgen des Fernunterrichts nämlich bis in den Sommer 2021 weiter. Zudem liefern die jetzt laufenden Standortbestimmungen bei den Schülerinnen und Schülern erst noch Resultate, welche Lücken bestehen. Die Regierung sollte diese Ergebnisse adäquat berücksichtigen können. Mit einer Ablehnung des Postulats wegen Erfüllung verschliesst sich die Regierung gegenüber weiteren Unterstützungsmöglichkeiten. Damit sind wir nicht einverstanden. Aufgrund des grossen Fachkräftemangels im Bereich IF wird es zudem sehr anspruchsvoll, die zusätzlichen finanziellen Ressourcen ins Schulzimmer zu bringen. Realistischerweise geht dies nur mit höheren Pensen der bereits angestellten Lehrpersonen. Ist dies so angedacht, und wie geht man damit um, wenn das in einigen Schulhäusern nicht umsetzbar ist, weil die betreffenden Lehrpersonen nicht bereit oder in der Lage sind, zusätzliche Arbeit zu leisten? Es gibt genug Gründe dafür, dass die Forderungen des Postulats noch nicht erfüllt sind, auch wenn die Regierung das Problem erkannt und Schritte in die richtige Richtung unternommen hat. Um die Schere zwischen den Lernenden zu schliessen, die durch die Corona-Krise entstanden ist, braucht es nachhaltigere Massnahmen. Mit der Erheblicherklärung von des Postulats P 241 unterstützen wir die Regierung darin, diese Massnahmen zu ergreifen.

Simone Brunner: Unserer Jugend steht eine ungewisse berufliche Zukunft bevor, denn die Lage auf dem Lehrstellenmarkt ist angespannt und wird sich wohl noch verschärfen. Infolge der Corona-Krise sind bereits vereinzelt Lehrverträge aufgelöst worden, oder noch offene Lehrstellen werden fast unbemerkt von den Stellenportalen entfernt. Hochrechnungen gehen aktuell davon aus, dass bis in fünf Jahren schweizweit rund 20 000 Lehrverträge weniger abgeschlossen werden. Darum müssen wir jetzt handeln und Massnahmen aufgleisen, um Jugendarbeitslosigkeit vorzubeugen. Ich bin mit dem Regierungsrat einverstanden, dass es bei der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Lehrstellensuche primär darum geht, die Angebot in den Regelstrukturen hochzufahren. Dafür braucht es finanzielle und personelle Ressourcen, damit die Qualität und die Wirkung der Angebote weiterhin gewährleistet sind. Nicht ganz einverstanden bin ich mit der Einschätzung der Regierung bezüglich der Brückenangebote. Ich sehe Brückenangebote nicht als Warteraum, sondern als eine wichtige Struktur, um die Jugendlichen auf ihrem Weg zu einem Ausbildungsplatz zu unterstützen, wenn keine passende Lehrstelle gefunden wird. Das Gefühl, den falschen Beruf gewählt zu haben, ist ein Grund, warum viele Lehren immer häufiger im Verlauf des ersten Lehrjahres abgebrochen werden. Darum erachte ich es nicht als zielführend, die Lernenden zu vermitteln, welche noch keine Lehrstelle haben. Der Gang auf das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) ist in so jungen Jahren auf jeden Fall zu verhindern, und darum ist es sinnvoll, die Aufnahmekapazitäten der Brückenangebote zu prüfen. Nicht nur am Übergang I ist die Situation angespannt, sondern ebenfalls am Übergang II. Viele Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger wissen nicht, wo sie im Herbst arbeiten werden, oder habe noch keinen Bericht, ob der Ausbildungsbetrieb sie weiterbeschäftigen wird. Die Arbeitslosenzahlen werden uns im Herbst vor Augen führen, was es bedeutet, wenn wir im Kontext des Übergangs II keine weiteren Massnahmen ergreifen. Der Regierungsrat schreibt, dass sich die jungen Erwachsenen an das RAV wenden könnten und so eine schnelle Eingliederung möglich sei. Ich stelle dies infrage. Wie soll eine Eingliederung gelingen, wenn es gar keine Stellen für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger gibt? Ich bin überzeugt, dass finanzielle oder andere Anreize nachhaltig sind, um Lehrstellen zu schaffen und zu erhalten und damit Betriebe Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger weiterbeschäftigen. Der Kanton Waadt zeigt, dass dieser Ansatz in der Schweiz bereits verfolgt wird. Die Hochschule Luzern schlägt in ihrem Positionspapier zuhanden der Regierung zur Finanzierung der Massnahmen, welche ich in meinem Postulat vorschlage, die Öffnung eines Berufsbildungsfonds vor. Es ist für mich unverständlich, dass diese Empfehlung nicht umgesetzt wird, denn Jugendarbeitslosigkeit vorzubeugen heisst, heute Voraussetzungen zu schaffen, damit Massnahmen bei steigender Jugendarbeitslosigkeit sofort und schnell umgesetzt werden können. Unterstützen Sie die Erheblicherklärung des

Postulats P 245, damit wir proaktiv handeln können.

Jonas Heeb: Ich danke der Regierung für den Antrag auf Erheblicherklärung des Postulats P 235. Es freut mich, dass es bei der Digitalisierung im Bildungsbereich vorwärtsgehen soll und man auf den Erfahrungen des Fernunterrichts aufbauen kann. Zum Postulat P 241: Es ist schön zu lesen, dass der Fernunterricht im Grossen und Ganzen gut ablief. Es ist uns allen aber klar, dass der Schulstoff nie im selben Umfang behandelt werden konnte, wie das vor dem Lockdown der Fall war – so lauteten auch die Aussagen von Schülerinnen und Schülern. Das war aber auch nicht der Anspruch, als man die ganze Unterrichtsform übers Wochenende komplett umstellen musste. Ich danke hier den Lehrpersonen und den Schulleitungen, welche die Massnahmen mit viel Effort umgesetzt haben. Leider traf der Fernunterricht jene Schülerinnen und Schüler besonders hart, welche sowieso schon Schwierigkeiten in der Schule hatten. Dafür kann niemand etwas. Es gilt jetzt aber dies bis zum nächsten Schuljahr so gut wie möglich zu korrigieren. Die Erhöhung der IF-Lektionen ist für uns eine begrüssenswerte Massnahme, löst aber noch nicht alle entstandenen Lernrückstände. Wie die Regierung in der Antwort richtig schreibt, ist die Situation je nach Schule unterschiedlich. Ich frage mich, warum trotzdem eine pauschale Lösung präsentiert wird. Die Zeit bis zum nächsten Schuljahr ist schon wieder knapper, für uns ist aber klar, dass es flächendeckendere Massnahmen braucht, um die Rückstände festzustellen und anzugehen und um die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Es braucht Massnahmen, welche unkompliziert und flexibel den bedürftigen Schulklassen, Lehrpersonen und Lernenden zugewiesen werden können. Weitere Massnahmen sollen offengelassen werden, statt das Postulat wegen Erfüllung abzuschreiben. Das neue Schuljahr kann eine neue Chance sein, dies anzugehen. Ich bitte Sie im Namen der G/JG-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären.

Christine Kaufmann-Wolf: Ich spreche zu allen Postulaten. Zum Postulat P 241: Das Anliegen des Postulats ist sehr wichtig. Es werden Lernrückstände aus der Krise resultieren, vor allem bei Lernenden mit IF. Der Kanton hat bereits reagiert und das Pensum für IF-Lektionen erhöht. Die Lehrpersonen werden mit den IF-Lehrpersonen besprechen, bei welchen Lernenden zusätzliche Lektionen nötig sind. Für die Erhöhung der IF-Lektionen sind aber die Schulbehörden zuständig. Die Handhabung ist unterschiedlich. Die Schulen sind in der Pflicht, die zusätzlich bewilligten Lektionen situationsgerecht einzusetzen. Die CVP ist sich bewusst, dass die Erhöhung der IF-Lektionen allenfalls für eine längere Zeit beibehalten werden muss. Es ist wichtig, dass die Lücken geschlossen werden und die Chancengleichheit wieder hergestellt wird. Der Kanton hat reagiert, und darum lehnen wir das Postulat wegen Erfüllung ab. Zum Postulat P 245: Auch das Anliegen dieses Postulats ist sehr wichtig. Die CVP unterstützt die teilweise Erheblicherklärung aus den folgenden Gründen: Der Bund, der Kanton und die Organisationen der Arbeitswelt bündeln ihre Kräfte, um Jugendliche bei der Lehrstellensuche zu unterstützen. Der Bund hilft bei der Erhaltung und Schaffung von Lehrstellen, bei der Lehrstellenbesetzung, bei der Erarbeitung neuer Ausbildungsmodelle und bei der Vermeidung von Lehrstellenaufösungen. Das Problem wurde erkannt, und die notwendigen Massnahmen wurden eingeleitet. Im Kanton Luzern sind aktuell kaum Folgen der Corona-Krise auf den Lehrstellenmarkt zu spüren. Wir unterstützen dennoch die teilweise Erheblicherklärung, denn aus Firmenkonkursen resultiert ein Verlust von Ausbildungsplätzen, und dafür braucht es Beratungsdienste. Die Ressourcen müssen kurzfristig erhöht werden können. Zum Postulat P 235: Die CVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats P 235.

Gaudenz Zemp: Zum Postulat P 235: Am letzten Dienstag beantragte die Regierung für einen Vorstoss von Jonas Heeb über eine Digitalisierungsstrategie Ablehnung, und dies war für uns richtig. Es liegt bereits eine Strategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und eine des Kantons vor. Heute geht es um ein Digitalisierungskonzept und somit um die konkrete Umsetzung und um Massnahmen. Die FDP sieht den Sinn eines solchen Konzepts und unterstützt die Erheblicherklärung. Zum Postulat P 241: Die Krise ist einer grossen Dynamik unterworfen. Wir haben den Eindruck, dass das Postulat von den Ereignissen überholt wurde, seit es im Mai eingereicht wurde.

Nach der Öffnung der Schulen wurde ein intensiver Check gemacht, wo die Kinder genau stehen, und es gibt mit den zusätzlich bewilligten Mittel für IF-Lektionen Lösungen in diesem Bereich. Wir haben den Eindruck, dass die Forderungen des Postulats erfüllt sind. Zum Postulat P 245: Wir sind überzeugt, dass in diesem Postulat ein wichtiges Anliegen thematisiert wird. Die FDP macht sich auch Sorgen um die Situation der Lehrstellen in der nächsten Zeit. Ich bin Präsident der Zentralschweizer Bildungsmesse (ZEBI), und wir hatten letzte Woche eine Planungssitzung. Alle Leiter der Berufsbildungszentren der Zentralschweiz haben daran teilgenommen, und ich habe mich nach dem Stand bezüglich der Lehrverträge erkundigt. In allen sechs Zentralschweizer Kantonen sind die Lehrvertragsabschlüsse auf Kurs und liegen teils sogar über dem Vorjahr. Im Kanton Luzern wurden 100 Lehrverträge weniger als letztes Jahr abgeschlossen, es werden aber meistens noch ungefähr 25 Prozent der Lehrverträge im Juli und August abgeschlossen. Es ist also zu früh, schon etwas Abschliessendes zu sagen, man ist aber für das Jahr 2020 besser unterwegs als befürchtet. Wie es 2021 und 2022 laufen wird, können wir schlecht voraussehen. Einige Massnahmen des Postulats hören sich im ersten Moment sinnvoll an, auf der anderen Seite sieht man aber, dass viele solcher Massnahmen in der Westschweiz umgesetzt werden. Dort hat man eine überdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit, weil der Staat sehr stark eingreift und zum Teil sogar Lehrstellen sponsert und die Grundbildung schulisch organisiert. Dies machen wir in der Deutschschweiz nicht, und wir fahren damit gut. Viele Massnahmen des Postulats sind nicht sinnvoll. Die FDP sieht im Moment keine Notwendigkeit. Da wir aber aktuell mit grossen Unsicherheiten konfrontiert sind, stimmt die FDP-Fraktion für die teilweise Erheblicherklärung.

Rolf Bossart: Zum Postulat P 235: Die besondere Situation hat dazu geführt, dass innerhalb weniger Wochen auf allen Stufen der Schulen auf digitale Unterrichtsformen umgestellt wurde. Aufgrund von Rückmeldungen einzelner Schulen wissen wir, dass die technischen Voraussetzungen nicht gleich gut gegeben waren. Die Herausforderungen wurden gemäss BKD jedoch vorbildlich angepackt. Im 2019 hat die EDK Massnahmen bezüglich der Digitalisierungen in sieben Punkten beschlossen, und diese wird mit entsprechenden Lehrmitteln laufend im Unterricht thematisiert. Notwendige Voraussetzungen bezüglich Ausrüstung, Organisation und Weiterbildung müssen schrittweise angegangen werden. Die Koordination übernimmt dabei die EDK. In unserem Kanton ist die Digitalisierung im Strategiepapier 2019 enthalten. Allenfalls müssen bezüglich des zeitlichen Ablaufs aufgrund der gemachten Erfahrungen Korrekturen gemacht werden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung. Zum Postulat P 241: Die Begründungen – vor allem in Bezug auf die IF – können wir nachvollziehen, sind aber der Ansicht, dass die bereits vom Regierungsrat beschlossene Möglichkeit der Erhöhung der IF-Lektionen die Forderung zu erfüllen vermag. Die unterschiedlichen Gegebenheiten an den Schulen rechtfertigen aus unserer Sicht keine flächendeckenden Massnahmen durch den Kanton. Rund sechs Wochen waren die Schulen eingeschränkt. Wir sind überzeugt, dass die Schulen den Rückstand aufholen können und unterstützen den Regierungsrat bei der Ablehnung des Postulats wegen Erfüllung. Zum Postulat P 245: Es ist schwierig abzuschätzen, in welchem Umfang und in welchen Wirtschaftsbereichen sich die Jugendarbeitslosigkeit in den nächsten Monaten entwickelt. Mit der Konjunkturforschung ist es so eine Sache; sie ist sehr ungenau. Die Zeichen einer möglichen Rezession sind jedoch mittel- bis langfristig aufgrund von Umfragen beim Gewerbe erkennbar. Befristete Weiterbeschäftigungen für Lehrabgänger finden seit jeher in vielen Branchen schon statt. Es besteht nach wie vor ein Fachkräftemangel. Wie vor der Krise werden Schulabgänger mit Leistungsdefiziten oder solche, welche sich noch nicht für einen Beruf entscheiden konnten, Mühe haben. Die Begründung, dass hier während eines Zeitraums im Coronavirus-Modus weniger Bewerbungen geschrieben wurden, nehmen wir einfach einmal zur Kenntnis. Dass allenfalls keine Schnuppertage absolviert werden konnten, können wir jedoch nachvollziehen. Das Brückenangebot oder ähnliche Angebote als Warteschlange zu benutzen sowie finanzielle Anreize führen auch aus unserer Sicht nicht zum Ziel und sind daher nicht zu unterstützen. Die SVP-Fraktion teilt die Einschätzungen des Regierungsrates

und unterstützt die teilweise Erheblicherklärung.

Angelina Spörri: Die Corona-Krise hat vieles verändert, erschwert, gestoppt, aber auch beschleunigt. Beschleunigt hat sie auf jeden Fall die Digitalisierung. Im Bildungsbereich haben Schulleitungen und Lehrpersonen innert Tagen auf Fernunterricht umstellen müssen und während Wochen die Schülerinnen und Schüler via Teams, Zoom, Skype usw. unterrichtet und begleitet. Schülerinnen, Schüler und Eltern waren gefordert, sich in dieser digitalen Welt zurechtzufinden und die Übersicht und Motivation nicht zu verlieren. Das hat vielerorts sehr gut geklappt, andernorts hat es etwas mehr Schwierigkeiten gegeben. Die GLP bedankt sich auf diesem Weg bei den Schulleitungen und Lehrpersonen, aber auch bei den Schülerinnen, Schülern und Eltern für den ausserordentlichen Einsatz in diesen ausserordentlichen Zeiten. Nun heisst es den digitalen Schub zu nutzen und die Digitalisierung in der Bildung zu optimieren und zu fördern. Angepasste Infrastruktur, neue Lernmethoden und gute digitale Lehrmittel sind hier nötig. Wir unterstützen das Einfließen der systematischen Evaluation des Fernunterrichts in die Digitalisierungsstrategie und damit das Postulat P 235 vollumfänglich. In der Volksschule haben Klassenlehrpersonen in den letzten Schulwochen gemeinsam mit den IF-Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler wieder persönlich betreuen können und haben angefangen, allfällige Lernrückstände aufzuholen. Sind zusätzliche Ressourcen über das diesen Freitag endende Schuljahr hinaus nötig, so hat der Regierungsrat den Gemeinden die Möglichkeit zugesprochen, das Pensum für IF-Lektionen im nächsten Schuljahr zu erhöhen. Hier sehen wir aktuell keine Notwendigkeit für ein zusätzliches kantonales Massnahmenpaket und lehnen das Postulat P 241 ab. Die Lehrstellensuche ist unterbrochen worden, die Findung einer Anschlusslösung nach der Lehrabschlussprüfung erschwert. Aktuell geben Jugendliche, Schulen und Lehrbetriebe hier Vollgas und holen auf. Jedoch muss hier vor allem in den nächsten Jahren gut monitorisiert werden. Generell hat der Kanton bereits die nötigen Instrumente, um gezielt eingreifen zu können. Die von der Postulantin gewünschten finanziellen Anreize zur Schaffung und zum Erhalt von Lehrstellen erachten wir als die falsche Methode. Die KMU sind sich der Wichtigkeit der Nachwuchsförderung bewusst. Die GLP folgt beim Postulat P 245 dem Regierungsrat und stimmt für die teilweise Erheblicherklärung.

Fabrizio Misticoni: Ich spreche zum Postulat P 245. Ich danke der Regierung für die aufschlussreiche und ausführliche Stellungnahme zum Postulat. Was den Übergang I angeht, bin ich bedingt zuversichtlich. Mit den Ausführungen zum Übergang II bin ich leider nicht gleich zufrieden. Die Gefahr eines Anstiegs der Jugendarbeitslosigkeit in diesem Bereich ist der Regierung bewusst: «Für 2021 könnte es allenfalls enger werden.» Die vorgeschlagene Lösung scheint mir dann aber allzu einfach. Ich denke nicht, dass es funktioniert, dass sich all die Lehrabgänger, welche keine Stelle finden, einfach beim RAV melden. Ich bezweifle, dass die RAV, welche sowieso aktuell viele Klienten haben, adäquat auf die speziellen Bedürfnisse der Lehrabgänger eingehen können. Es wird auch vorgeschlagen: «Eine befristete Weiterbeschäftigung im Lehrbetrieb könnte dabei ein möglicher Ansatz sein im Sinn einer freiwilligen Leistung der Unternehmen.» Da frage ich mich, was die Anreize für ein Unternehmen sind, wenn explizit finanzielle Anreize in der Stellungnahme ausgeschlossen werden. Ich bitte die Regierung um eine Spezifikation, auf welche Erkenntnisse der Regierungsrat die Annahme stützt, dass finanzielle Anreize hier nicht funktionieren könnten. In der Westschweiz gibt es andere Modelle. Der Kanton Freiburg hat beispielsweise letzte Woche entschieden, dass man Betriebe mit 1,9 Millionen Franken bei den überbetrieblichen Kurse entlasten kann. Jugendliche sind unsere Zukunft, und ich bin überzeugt, dass jeder Franken, den wir heute in die Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit investieren, sich langfristig auszahlt. Die G/JG-Fraktion will in die Zukunft investieren und stimmt für die Erheblicherklärung des Postulats P 245.

Melanie Setz Isenegger: Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Wir haben aus Corona gelernt, dass die Auswirkungen des Virus nicht nur für über 65-Jährige ein grosses Risiko sind, sondern auch für jüngere Generationen. Es ist wichtig, jetzt Massnahmen zu ergreifen, um die Zukunft zu sichern, insbesondere jene von jungen Menschen. Wir müssen jetzt alles

daran setzen, Jugendarbeitslosigkeit vorzubeugen, denn deren volkswirtschaftliche Schäden sind langfristig verheerend. Es ist nichts neues, dass sich Gelder, welche wir heute investieren, morgen auszahlen. Dabei geht es aber nicht um Sponsoring, sondern um konkrete Unterstützung von Unternehmen, damit diese neue Lehrstellen schaffen und neue Berufsprofile in ihr Portfolio aufnehmen. Der Regierungsrat schreibt, dass Studien nachweisen würden, dass finanzielle Anreize wirkungslos und nicht nachhaltig seien. Hier wären wir dankbar für genauere Quellenangaben. Wir bitten um die Erheblicherklärung des Postulats P 245.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Zum Postulat P 235: Ich habe letzte Woche schon darauf hingewiesen, dass es genügend Strategien gibt auf allen Stufen. Wir wollen jetzt umsetzen, und das machen wir systematisch mit einem Konzept. Dabei geht es um umfangreiche Fragen wie Hardware, Software und pädagogische Inhalte, wie und auf welchen Schulstufen man digitale Lehrmittel sinnvoll einsetzen kann. Wir wollen breit fahren und machen dafür eine Vollerhebung bei sämtlichen Schülern, Eltern, Lehrpersonen und Berufsbildnern. Der heutige Stand des Rücklaufs ist bei den Schülern 20 Prozent, bei den Lehrern 25 Prozent und bei den Schulleitern 80 Prozent. Das sind stattliche Zahlen. Zum Postulat P 241: Es ist nicht klar, wo die Chancengerechtigkeit liegt. Dies muss im Einzelfall abgeklärt werden. Ich war letzte Woche an einem Referat eines führenden Bildungsexperten der Schweiz, und dieser war der Ansicht, dass auch die starken Schülerinnen und Schüler von der Schulschliessung sehr betroffen sind, weil diese noch mehr hätten lernen können, wenn sie zur Schule hätten gehen können. Damit will ich nicht sagen, dass die Starken die Verlierer sind, doch es ist nicht ganz so einfach wie hier dargestellt. Ich bitte Sie, nicht einfach ein Schema über alle Schülerinnen und Schüler zu legen und Verlierer zu bestimmen. Dies muss im Einzelfall abgeklärt werden, und das machen unsere Lehrpersonen. Ich habe die Frage gehört, was passiert, wenn Lehrpersonen nicht bereit sind, die Mehraufwände zu leisten. Ich gehe davon aus, dass die Lehrpersonen bereit sind, solche kurzfristigen Mehraufwände zu leisten. Etwas anderes ist es, wenn sie diese nicht leisten können. Wir werden gut schauen, wo die Defizite sind, dürfen aber nicht überreagieren. Zum Vergleich: Man ist auch davon ausgegangen, dass die Maturandinnen und Maturanden keine Matura schreiben können, weil sie sechs Wochen nicht zur Schule gegangen sind. Dies ging trotzdem, und die Resultate waren sehr gut und sogar besser als im Vorjahr. Die Maturandinnen und Maturanden können stolz darauf sein. Zum Postulat P 245: Wir sind bei der Betreuung gut aufgestellt und haben bewährte Instrumente. Es gibt jedes Jahr Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die spät eine Lehrstelle finden. Es gibt auch jedes Jahr Lehrabbrecher vonseiten der Lernenden oder auch weil zum Beispiel ein Unternehmen Konkurs geht. Wir werden die bewährten Instrumente intensivieren und keine neuen erfinden. Bis solche eingeschliffen wären, wären wir zu spät dran. Das Brückenangebot ist im Normalfall nicht als Warteschlange zu betrachten, aber in dieser Zeit, wenn man kurzfristig zu wenig Lehrstellen hat, ist es halt eine solche. Dies möchten wir nicht, denn wir wollen es den Schulabgängerinnen und -abgängern ermöglichen, eine Lehre zu starten. Was passiert mit den Absolventinnen und Absolventen einer Lehre? Das RAV ist die zweitbeste Version, das ist so. Aber es ist ein bewährtes soziales Instrument, und wenn alle Stricke reissen, dann fängt das RAV diese Personen auf. An besagtem Referat wurde auch gesagt, dass es sehr gut möglich sei, dass Leute, welche nach der Lehre keine Beschäftigung finden, sofort in die Weiterbildung einsteigen. Auf dieses Szenario werden wir uns auch vorbereiten müssen. Es kann durchaus sein, dass es eine Verschiebung in Richtung Weiterbildung gibt und somit gar kein grosses Problem bei der Beschäftigung entsteht. Wieso sollten die Unternehmen nun Personen nach der Lehre weiterbeschäftigen und ihnen somit den Berufseinstieg ermöglichen? Ganz einfach, weil die Unternehmen eine Verantwortung haben, sich selber Arbeitskräfte zu erhalten und zu schaffen. Es wäre kurzfristig, hier nicht zu helfen, denn in fünf Jahren würde dann ein Fachkräftemangel herrschen. Das wissen die Unternehmen und machen diesen Fehler nicht. Darauf dürfen wir vertrauen.

Der Rat erklärt das Postulat P 235 erheblich.